



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Praktikumsleitfaden für die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher

Informationen zu den
Pädagogischen Praxiszeiten der
Fachschule für Sozialpädagogik an der
Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck

Fachschule für Sozialpädagogik
an der Dorothea-Schlözer-Schule
Berufliche Schulen der Hansestadt Lübeck

Jerusalemsberg 1-3
23568 Lübeck
Tel.: 04 51 / 1 22-86 711, -86 712, Fax: 04 51 / 1 22-86 790
www.dorothea-schloezer-schule.de

Stand: August 2021

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Schulleiterin.....	4
Vorwort 4	
1 Ausbildungsinhalte	5
2 Organisation der Pädagogischen Praxiszeiten	5
2.1 Lage der Praxiszeiten im Schuljahresverlauf	5
2.2 Arbeitszeiten und Fehlzeiten	6
2.3 Kriterien für mögliche Praktikumsstellen	7
2.3.1 Einrichtung.....	7
2.3.2 Einzugsbereich	7
2.3.3 Hinweise für die Schülerinnen und Schüler	7
2.4 Arbeitsfelder für die Praxiszeiten.....	8
2.5 Gesetzliche und andere Vorgaben	8
3 Voraussetzungen für gelungene Praxisbetreuung.....	8
3.1 Anleitung	9
3.2 Praktikantin / Praktikant	9
3.3 Schule	9
4 Ziele und Aufgaben der Pädagogischen Praxiszeiten	10
4.1 Unterstufe (10 Wochen): Orientierung	10
4.2 Mittelstufe (10 Wochen): Kompetenzerweiterung	11
4.3 Oberstufe (20 Wochen): Vertiefung.....	11
5 Dokumentation im Rahmen der pädagogischen Praxiszeiten	11
5.1 Dokumentationen in der Unterstufe.....	12
5.1.1 Startbericht	12
5.1.2 Abschlussbericht	12
5.2 Dokumentationen in der Mittelstufe	13
5.2.1 Startbericht	13
5.2.2 Abschlussbericht	13
5.3 Dokumentationen in der Oberstufe	13
5.3.1 Startbericht	13
5.3.2 Zwischenbericht.....	13
5.3.3 Abschlussbericht	14
6 Hausarbeit.....	14
7 Beurteilung.....	14
8 Literatur zur Praktikumsanleitung	15
ANHANG (Kopiervorlagen).....	16
Vorschlag für den Verlauf des Erstgesprächs innerhalb der Pädagogischen Praxiszeiten	16
Vorschlag für den Verlauf des Abschlussgesprächs innerhalb der Pädagogischen Praxiszeiten.....	17
Deckblatt	18
Bestätigung	19
Antrag zur Genehmigung des Themas für die Hausarbeit	20
Beurteilung der Hausarbeit	21
Beurteilungskriterien praktische Leistungen.....	22
Ziele für die nächsten Praxiswochen.....	24
Individueller Praktikumsplan	25

Grußwort der Schulleiterin

Liebe Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik, sehr geehrte Fachkräfte der sozialpädagogischen Einrichtungen,

der Bedarf an fachlich sehr gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern ist auch weiterhin sehr groß, das Stellenangebot ist deutlich ausgeweitet worden. Nach einem erfolgreichen Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik an der Dorothea-Schlözer-Schule haben die Schülerinnen und Schüler die besten Voraussetzungen, erfolgreich in das Berufsleben zu starten.

Damit die Ausbildung auch im Praktikum erfolgreich und mit geringen Reibungsverlusten abläuft, hat die gesamte Abteilung Sozialpädagogik einen Praktikumsleitfaden entwickelt, der den Beteiligten eine wertvolle Hilfestellung bieten soll. Nutzen Sie diesen Leitfaden, der von dem Lehrkräfteteam fortlaufend entwickelt und überarbeitet worden ist, zu Ihrem Vorteil.

Bei den Fachkräften (Anleiterinnen und Anleiter) der sozialpädagogischen Einrichtungen bedanke ich mich für die Bereitschaft, mit unserer Schule zu kooperieren und somit Theorie und Praxis zu verknüpfen.

Ich wünsche allen Beteiligten hilfreiche und gewinnbringende Erfahrungen in den Praxiszeiten.

Anja Siegel, Schulleiterin

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher werden lernfeldorientiert ausgebildet. Der geltende Lehrplan ist aus den Rahmenvereinbarungen über Fachschulen entstanden, ergänzt durch das „kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieher/-innen an Fachschulen/Fachakademien“. Er kann im Internet unter <http://lehrplan.lernnetz.de>, Fachschulen Bereich Sozialwesen eingesehen werden.

Der Praktikumsleitfaden enthält alle wichtigen Informationen und Formulare zu den Pädagogischen Praxiszeiten unserer zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher.

Unser Anliegen ist es zwar, mit diesem Leitfaden Transparenz und Überblick für alle an den Praxiszeiten Beteiligten zu erreichen, allerdings kann es immer auch mal zu individuellen Absprachen und Entscheidungen kommen. Das liegt einmal an den individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen unserer Schülerinnen und Schüler, auf die wir nach Möglichkeit eingehen möchten und darüber hinaus vor allem an den unterschiedlichen Formen der Fachschulausbildung: 3jährige Ausbildung, 2jährige Ausbildung für ausgebildete Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, die berufsbegleitende Form und die praxisintegrierte Ausbildung.

Im Lehrplan ist eine deutliche Gewichtung des Lernortes Praxis vorgesehen. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, sind Anregungen zur Praktikumsgestaltung sowie konstruktive Kritik sowohl von Anleiterinnen und Anleitern als auch von unseren Praktikantinnen und Praktikanten eine wertvolle Unterstützung. Als Ansprechpersonen stehen Ihnen die jeweiligen betreuenden Lehrkräfte sowie die Abteilungsleiterin Frau Dr. Wehner zur Verfügung (dr.nicole.wehner@dorothea-schloezer-schule.de).

Die enthaltenen Formulare können bei Bedarf als Kopiervorlage genutzt werden.

Der Leitfaden kann auch im Download-Bereich (unter Sonstiges) www.dorothea-schloezer-schule.de eingesehen und heruntergeladen werden. Hier finden Sie ebenfalls die Verteilung der Praktikumszeiten aller Ausbildungsstufen.

Ihr Lehrkräfteteam der Fachschule Sozialpädagogik an der DSS Lübeck, August 2021

1 Ausbildungsinhalte

Die **generalistische Ausbildung** qualifiziert für den Einsatz in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich (inklusive Krippe) sowie Hort, Schule und Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit sowie Jugendhilfe, pädagogische Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und der Gesundheitsförderung.

Die Kompetenzbeschreibungen und Handlungsfelder, aus denen sich die Lernfelder ableiten, beziehen sich auf den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Unsere Schülerinnen und Schüler werden in folgenden fachrichtungsbezogenen **Lernfeldern** unterrichtet:

1. Lernfeld: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
2. Lernfeld: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
3. Lernfeld: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
4. Lernfeld: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
5. Lernfeld: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
6. Lernfeld: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Darüber hinaus werden spezifische sozialpädagogische Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich angeboten und fachrichtungsübergreifend Deutsch / Kommunikation mit Sprachbildung, Naturwissenschaft / Technik sowie Wirtschaft / Politik erteilt.

Zu berücksichtigende Querschnittsaufgaben sind: Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Wertevermittlung und die Vermittlung von Medienkompetenz.

Die Praxiszeiten betragen ca. 40 Wochen in der dreijährigen Ausbildung und ca. 22 Wochen in der zweijährigen (verkürzten) Ausbildung.

2 Organisation der Pädagogischen Praxiszeiten

Eine Kurzinformation, die die wichtigsten Angaben zum Praktikum enthält, wird den Schülerinnen und Schülern in zweifacher Ausfertigung vor Beginn des Praktikums ausgehändigt. Eine Kopie ist für die Einrichtung vorgesehen und wird weitergereicht.

Bei ausbildungsformspezifischen Abweichungen zum Praxisleitfaden, gelten die Angaben der aktuellen Kurzinformationen.

2.1 Lage der Praxiszeiten im Schuljahresverlauf

Wenn Ferientage bzw. -wochen einbezogen werden, kann der Zeitraum, in dem das Praktikum zu absolvieren ist, verlängert sein. Die Schülerinnen und Schüler sind entsprechend den Angaben auf der Kurzinformation freizustellen. Die Zeit soll genutzt werden zu Studienzwecken, zur eventuell notwendigen Nacharbeit von Schließungszeiten der Einrichtungen sowie Krankheitszeiten.

Beginn und Ende der Praktika im Laufe eines Schuljahres orientieren sich für die 3jährige Ausbildung an folgendem Schema:

Schul-Ferienzeiten und	FS-Unterstufe	FS-Mittelstufe	FS-Oberstufe
Sommerferien			
			<u>möglichst</u>
			20 Wochen
Herbstferien			Ggf. Abweichung bei AFBG-Förderung
			12 Wochen verkürzte FS
Weihnachtsferien			
Schulhalbjahresende			
		10 Wochen	
Osterferien			
	10 Wochen		
Sommerferien			

Die Praktika der berufsbegleitenden Fachschule für Sozialpädagogik liegen parallel zur Vollzeitausbildung und werden gegebenenfalls an die individuellen Bedingungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst.

2.2 Arbeitszeiten und Fehlzeiten

Die Arbeitszeiten umfassen die Wochenstunden der Vollzeitstelle einer Erzieherin bzw. eines Erziehers. Von dieser Wochenarbeitszeit sollen ca. 6 Stunden für Vor- und Nachbereitung sowie für schulische Aufgaben (einschließlich der Reflexionsgespräche mit der anleitenden Fachkraft) ermöglicht werden.

Kann die Normarbeitszeit nicht erreicht werden, stellt die Praktikantin bzw. der Praktikant in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft, der Klassenlehrkraft und der Praxisstelle ausbildungsrelevante Ausgleichszeiten sicher und weist diese nach.

Fehlzeiten sind der Praxisstelle umgehend und bei längerer Dauer auch der betreuenden Lehrkraft mitzuteilen. Fehlzeiten sind ab dem dritten Krankheitstag durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Praxistage sind nachzuholen, wenn mehr als 10 % der Praxiszeiten als Fehlzeiten anfallen. Bei längerer Krankheit entscheidet die betreuende Lehrkraft in Absprache mit der Abteilungsleitung über die Möglichkeit des Nachholens der Fehlzeiten. Grundsätzlich muss die bereits abgeleistete Zeit beurteilbar sein und die Aussicht auf einen positiven Abschluss des Praktikums bestehen. Am Ende des Praktikums bestätigt die Einrichtung die vollständige Erfüllung der Praktikumszeit einschließlich der Fehl- und Nacharbeitszeiten auf dem Formular „Bestätigung der Ableistung des Praktikums“ (siehe Seite 19).

Werden die Praxiswochen nicht vollständig abgeleistet, so dass eine Praktikumsabschlussnote nicht vergeben werden kann, ist eine Versetzung nicht möglich.

Für **Zusatzunterricht** zum Erwerb der Fachhochschulreife sind die Praktikantinnen und Praktikanten freizustellen, diese Zeiten sind nicht nachzuholen.

2.3 Kriterien für mögliche Praktikumsstellen

Ein Praktikum wird unter den folgenden **Voraussetzungen** genehmigt:

2.3.1 Einrichtung

- Neben den Einrichtungen, die in der den Klassen zur Verfügung gestellten Liste aufgeführt sind, kommen grundsätzlich alle sozialpädagogischen Einrichtungen als Praktikumsstelle in Frage, wenn die Einrichtung auch potenzielle Arbeitsplätze für Erzieherinnen und Erzieher bietet. Darüber hinaus sollte die Praktikantin bzw. der Praktikant dort in Vollzeit arbeiten können. Bei Einrichtungen mit kürzeren Öffnungszeiten, in denen die Praktikantinnen und Praktikanten aber wöchentlich wenigstens 33 Stunden pädagogisch arbeiten können, reduziert sich die sonst mögliche Vorbereitung für schulische Aufgaben innerhalb der Arbeitszeit (ca. 6 Std. pro Woche) entsprechend.
- Der Gebrauch des eigenen PKW für Transporte von zu Betreuenden ist nicht zulässig.
- Schülerinnen und Schüler sollen keine Medikamente in der Praktikumszeit verabreichen.
- Zur Anleitung muss eine staatlich anerkannte Erzieherin bzw. ein staatlich anerkannter Erzieher vor Ort zur Verfügung stehen oder eine pädagogisch höher qualifizierte Kraft, die über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung verfügen sollte.
- Die Anleitung sollte nur eine Betreuung übernehmen.
- Um eine optimale Anleitung zu gewährleisten, halten wir es für sinnvoll, dass pro Gruppe nur eine Praktikantin bzw. ein Praktikant angeleitet wird.
- Den Schülerinnen und Schülern ist spätestens zu Beginn des Praktikums eine Konzeption auszuhändigen.

2.3.2 Einzugsbereich

Es dürfen nur Einrichtungen in Lübeck und Umgebung (**bis ca. 20 km Entfernung**) gewählt werden. Zum Einzugsbereich zählen wir folgende und dazwischen liegende Orte: Bad Oldesloe, Ratzeburg, Scharbeutz, Timmendorfer Strand, Dassow, Schönberg, Lübeck-Travemünde.

Weiter entfernte Einsatzorte bedürfen einer ausdrücklichen **Genehmigung durch die Klassenlehrkraft**. Ausnahmen gelten für Praktika der berufs begleitenden Fachschule und die Auslandspraktika.

2.3.3 Hinweise für die Schülerinnen und Schüler

- Die Praxiszeit darf erst begonnen werden, wenn das Formular „Bestätigung der Möglichkeit der Ableistung eines Praktikums“ spätestens zwei Wochen vor dem Praktikum bei der Klassenlehrkraft abgegeben und durch diese genehmigt wird.
- Ein Praktikum sollte nicht in einer Einrichtung absolviert werden, in der nahestehende Familienangehörige der Schülerin oder des Schülers arbeiten.
- Die Schweigepflicht bzw. Verschwiegenheitspflicht ist unbedingt auch gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern und Familienangehörigen zu beachten! Jede Form persönlicher Daten in schriftlichen Arbeiten müssen anonymisiert werden.
- Vor jedem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Tag lang in der Einrichtung ihrer Wahl hospitieren, wofür sie auch vom Unterricht beurlaubt werden können. Dieser Hospitationstag soll beiden Seiten zum näheren gegenseitigen Kennenlernen und zur

Überprüfung der Entscheidung dienen. In Ausnahmefällen kann ein zweiter Hospitationstag gewährt werden.

- Die Bedeutung des Hospitationstages ist auch unter der Vorgabe hervorzuheben, dass der Wechsel einer Praktikumsstelle innerhalb einer Praxiszeit nur aus wichtigen Gründen und nur mit Genehmigung der Klassenlehrkraft zulässig ist.

2.4 Arbeitsfelder für die Praxiszeiten

Vorgaben für die einzelnen Praktika zur Auswahl des Arbeitsfeldes sind:

- Die Praxiszeiten werden in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern durchgeführt.
- Von Schülerinnen und Schülern, die keine einschlägige Ausbildung (Sozialpädagogische/r Assistent/in) nachweisen können, muss ein Praktikum in den ersten zwei Ausbildungsjahren im Elementarbereich abgeleistet werden.
- Mindestens ein Praktikum muss in der Alterszielgruppe über 6 Jahren abgeleistet werden.
- In der Regel werden die Praxiszeiten in unterschiedlichen Einrichtungen durchgeführt.

Die möglichen Arbeitsfelder, in denen angehende Erzieherinnen und Erzieher Praxiszeiten ableisten können, entsprechen den möglichen Einsatzbereichen dieser Berufsgruppe. Es handelt sich um:

- Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich nach §1 (2) Nr. 1 und 2 Kindertagesstättengesetz (KiTaG-SH)
- Hort und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Pädagogische Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit
- Pädagogische Einrichtungen der Gesundheitsförderung

2.5 Gesetzliche und andere Vorgaben

Praktika ergänzen den Unterricht an der Fachschule durch betriebliche Praxis (§ 93 Abs. 3 SchulG). Die Schülerinnen und Schüler sind demnach im Rahmen der Pädagogischen Praxiszeiten **haftpflicht- und gesetzlich unfallversichert** (§ 48 Abs. 2 Nr. 10,11 SchulG).

Zu Beginn der Ausbildung mussten die Schülerinnen und Schüler ein aktuelles **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen. Zudem wurden sie gemäß **§ 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)** über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen betreuender Personen in Gemeinschaftseinrichtungen belehrt.

Die Träger sozialpädagogischer Einrichtungen erwarten u. U. **besondere Bewerbungsunterlagen** und bestehen auf ein **eigenes Bewerbungsverfahren**. Soweit diese der Fachschule bekannt sind, werden die Schülerinnen und Schüler darüber informiert. Sie sind aber auch angehalten, selbst besondere Voraussetzungen für die Aufnahme eines Praktikums bei dem jeweiligen Träger rechtzeitig nachzufragen.

3 Voraussetzungen für gelungene Praxisbetreuung

Für alle Beteiligten finden sich im Anhang Hinweise zum Erst- und Abschlussgespräch und zu den Beurteilungskriterien.

3.1 Anleitung

Hinsichtlich der Anleitung unserer Schülerinnen und Schüler ist Folgendes zu berücksichtigen: Die Anleiterin oder der Anleiter sollte nur eine Praktikantin bzw. einen Praktikanten betreuen. Um eine optimale Anleitung zu gewährleisten, halten wir es für sinnvoll, dass pro Gruppe nur eine Praktikantin oder ein Praktikant eingesetzt wird.

Der Praxisanleitung sollte durch die Praxisstelle bzw. den Träger Zeit und Raum zur Verfügung gestellt werden, um eine Praktikantin oder einen Praktikanten begleiten, beobachten und beraten zu können. Für **Anleitungsgespräche sollte mindestens einmal pro Woche** außerhalb des Gruppengeschehens **ca. eine Stunde** zur Verfügung gestellt werden. Angebote von Fortbildungen im Bereich Praxisanleitung oder die Förderung einer Teilnahme an diesen Fortbildungen seitens des Trägers sind erwünscht.

Die Anleiterin bzw. der Anleiter sollte grundsätzlich bereit sein, sich die **eigene Vorbildfunktion** bewusst zu machen, zu reflektieren und gezielt einzusetzen. Er oder sie sollte über **mindestens zwei Jahre Berufserfahrung** verfügen und bereit sein, sich weiterhin für die Rolle der Praxisanleitung zu qualifizieren. Er oder sie begleitet, beobachtet, berät die Praktikantin bzw. den Praktikanten. Eine weitere Aufgabe ist die **Beurteilung der praktischen Leistung**. Die anleitende Person sollte einen Notenvorschlag im Abschlussgespräch unterbreiten, der zuvor der Praktikantin bzw. dem Praktikanten transparent gemacht wird (siehe Seite 22/23). Weitere Hinweise zur Beurteilung sind im Kapitel 7 aufgeführt.

Des Weiteren sollte eine **vermittelnde Rolle zwischen Schule und Praxisstelle** eingenommen werden. Für eine Vertretung der Anleitung bei längerem Fehlen muss in der Praxisstelle gesorgt sein.

Reflexionsgespräche sind zentraler Bestandteil der Anleitung. Sie sollen gewährleisten, dass die Praktikantinnen und Praktikanten ihre Erfahrungen und die an sie gestellten Anforderungen reflektieren und bearbeiten. Die Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Praktikantinnen und Praktikanten sowie eine wertschätzende Art der Rückmeldung sollten die Basis der Gespräche bilden. Ein im Anhang befindliches Kompetenzraster sollte als Unterstützung dienen, den Lernprozess inhaltlich auszugestalten und zu dokumentieren (siehe Seite 22/23).

3.2 Praktikantin / Praktikant

Eigenschaften wie Flexibilität, Sensibilität, Freundlichkeit, Zuverlässigkeit sowie Arbeits- und Gesprächsbereitschaft sollten grundlegende Fähigkeiten der Praktikantin bzw. des Praktikanten sein. Sie bzw. er ist verantwortlich für den eigenen Lernprozess. Dies zeigt sich darin, dass sie oder er sich selbstständig Aufgaben sucht und an neue heranwagt sowie die erworbenen Fachkompetenzen anwendet und professionalisiert. Dies wird u. a. gezeigt durch

- Reflexionsgespräche mit der Anleitung
- selbstständige Vorbereitung von Praktikumsgesprächen mit der Lehrkraft und Praxisanleitung
- Übermittlung praktikumsrelevanter Informationen in schriftlicher wie mündlicher Form sowie für die Ausbildung relevanter Termine
- Entwicklung und Fortführung eines Praktikumsplanes stets im Austausch mit der Anleitung
- die Führung eines pädagogischen Tagebuches.

3.3 Schule

Während des Praktikums ist die jeweilige betreuende Lehrkraft für alle Fragen die Ansprechperson für die Einrichtungen.

Sie sollte für die Praxisstelle wie für die Praktikantin bzw. den Praktikanten erreichbar sein. Bei Reflexionsgesprächen sollte sie gemeinsam mit der Praxisstelle einen zeitlichen Rahmen vereinbaren. Diese Reflexionsgespräche finden während der Praxiswochen in der Regel zweimal statt im Umfang von jeweils ca. 60-90 Minuten (siehe Seite 16/17).

Praxisbesuche werden von der betreuenden Lehrkraft rechtzeitig terminiert. Im Abschlussgespräch werden Entwicklungsaufgaben und Ziele für das folgende Praktikum festgehalten (siehe Seite 24).

Vor und zwischen den Praktika steht die Abteilungsleiterin des Fachbereichs Sozialpädagogik Frau Dr. Wehner den Einrichtungen für alle Fragen zur Verfügung.

Die Struktur der Praxiswochenverteilung im Schuljahr ist im Kapitel 2.1 einsehbar. Die genauen Termine sind auf unserer Homepage zu finden (www.dorothea-schloezer-schule.de).

Durch die Schülerinnen und Schüler wird eine Kurzinformation der Fachschule vor Beginn des Praktikums an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet.

Ungefähr in der Mitte des Unter- und Mittelstufenpraktikums findet ein Reflexionstag in der Schule statt, in der Oberstufe werden Reflexionstermine mit der betreuenden Lehrkraft vereinbart. Auch hier werden selbstverständlich Fragen zum Praktikumsablauf beantwortet.

4 Ziele und Aufgaben der Pädagogischen Praxiszeiten

Die **Anforderungen und Erwartungen** an die Praktikantinnen und Praktikanten orientieren sich an den nachfolgend dargestellten Zielsetzungen und Inhalten. Sie bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Praktika und für die Reflexionsgespräche.

Zur Verdeutlichung sind Aufgabenbeispiele angeführt. Die Dokumentation der praktischen Aufgaben ist im Kapitel 5 „Dokumentation praktischer Aufgaben“ formuliert.

Die Ziele der Praktika und Inhalte der Ausbildung bauen aufeinander auf und werden für das jeweils folgende Praktikum als gegeben vorausgesetzt.

Die Aufzählungen sind in ihrer Reihenfolge nicht als Prioritätenliste zu sehen.

Die Ziele, Aufgaben und Inhalte der Berichte der **berufsbegleitenden Ausbildungsklassen** finden in Absprache mit den in den Klassen betreuenden Lehrkräften statt.

Schülerinnen und Schüler der **verkürzten Ausbildung** steigen in der Mittelstufe ein. Die Erreichung der Ziele der Unterstufe wird als gegeben vorausgesetzt und sollte ggf. noch einmal überprüft werden. Aufgaben und Inhalte der Berichte werden in LF4 besprochen.

4.1 Unterstufe (10 Wochen): Orientierung

Ziele:

- Sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen und die Professionalität des Berufs erkennen
- Die sozialpädagogische Institution kennen lernen einschl. Einblick in die Verwaltungs- und Arbeitsorganisation sowie Einbeziehung in Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit
- Professionellen Kontakt zur Zielgruppe herstellen
- Pädagogisches Handeln erproben
- Verknüpfung von Theorie und Praxis herstellen und reflektieren
- Berufswahl überprüfen

Aufgaben zur Erreichung dieser Ziele:

- Beobachtung und Beschreibung der Klientel in der Einrichtung (Beobachtungsaufgabe)
- Beobachtung, Beschreibung und Reflexion sozialpädagogischen Handelns in der Einrichtung, Planung und Durchführung von Aktivitäten
- Beschreibung und Reflexion der Erwartungen und Entwicklungsmöglichkeiten

- Beschreibung und Analyse der gegenwärtigen Lebens- und Erfahrungswelt der Klientel in der Einrichtung

4.2 Mittelstufe (10 Wochen): Kompetenzerweiterung

Ziele:

- Erfassung von Gruppensituationen und Lebenswelten der Zielgruppe
- Daraus gezielte Ableitung von pädagogischen Aktivitäten bzw. Projekten
- Gezielte Anwendung und Reflexion sozialpädagogischer Arbeitsmethoden
- Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit

Aufgaben zur Erreichung dieser Ziele:

- Beobachten und Erkennen von Gruppenstrukturen und Gruppenprozessen
- Planung, Durchführung und Reflexion eines Projekts bzw. pädagogischer Aktivitäten für die jeweilige Zielgruppe
- Kommunikation und Kooperation im Team und mit Eltern
- Auseinandersetzung mit der Konzeption, den Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der sozialpädagogischen Arbeit in der jeweiligen Institution

4.3 Oberstufe (20 Wochen): Vertiefung

Ziele:

- Pädagogische Arbeit selbstständig längerfristig planen und dokumentieren
- Einen eigenen pädagogischen Standpunkt finden und begründen
- Die Gruppe kurzfristig eigenständig führen können
- Mit Eltern und anderen Kooperationspersonen in Kontakt treten
- Die Organisationsstruktur der Einrichtung kennenlernen
- Die eigene Fachkompetenz durch Fachliteratur, systematische Reflexion und Gespräche im Team erweitern
- Projektarbeit

Aufgaben zur Erreichung dieser Ziele:

- Auseinandersetzung mit der Konzeption, den Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der sozialpädagogischen Arbeit in der jeweiligen Institution
- Entwicklung angemessener Formen für die Gestaltung des Alltags und für die pädagogische Planung / Möglichkeiten und Methoden der Teamarbeit
- Bewusster Umgang mit alltäglichen Beratungssituationen
- Informelle und formelle Organisationsstrukturen der Institution verstehen und sich in ihnen angemessen bewegen
- Die Organisation und Verwaltung der Institution verstehen
- Komplexe organisatorische und soziale Vernetzung erklären können
- Planung und Durchführung von Projekten
- Schriftliche Hausarbeit als erster Teil der Abschlussprüfung

5 Dokumentation im Rahmen der pädagogischen Praxiszeiten

Diese Hinweise sind als Hilfe zur Erstellung der Berichte gedacht und sollten auf das jeweilige Einsatzgebiet abgestimmt werden. Die Praktikantin bzw. der Praktikant muss selbst entscheiden, welche Punkte im individuellen Fall von Bedeutung sind und welche nicht.

Für das **Titelblatt** ist das ausgegebene Formular zu verwenden (siehe Seite 18). Der Abgabetermin wird durch die Klassenlehrkraft bekannt gegeben.

Form: einseitig beschriebene DIN-A4-Seiten / Schriftart Arial 11 pt / Zeilenabstand 1,5 / Seitenränder: rechts mind. 3 cm Korrekturrand, links, oben und unten ca. 2,5 cm. Inhaltsverzeichnis, Seitenangaben, Quellenangaben, Literatur- und Quellenverzeichnis, Anhang.

Anhang: Dieser zählt nicht zum vorgegebenen Seitenumfang. Er kann Beobachtungsbögen, Protokolle, Fotos, Dokumentationen u. a. enthalten.

5.1 Dokumentationen in der Unterstufe

5.1.1 Startbericht

Ein Startbericht ist vor jedem Praktikum zu schreiben. Durch den Startbericht soll eine individuelle Auseinandersetzung mit dem zukünftigen Praktikumsplatz erfolgen. Der Umfang soll sich auf 3 bis 4 DIN-A4-Seiten beschränken.

Mögliche Fragen für eine Auseinandersetzung:

- Welche Motivation habe ich gerade in dieser Einrichtung mein Praktikum zu absolvieren? Wovon habe ich diese Entscheidung abhängig gemacht?
- Was wird von mir erwartet? Welche Aufgaben werde ich haben?
- Welche Lernmöglichkeiten kann mir diese Einrichtung / dieses Arbeitsfeld bieten (auch in Bezug auf die Einrichtungskonzeption)?
- Welche Kompetenzen möchte ich (weiter-)entwickeln? An welchen Entwicklungsaufgaben möchte ich arbeiten?

Darüber hinaus sind auf der ersten Seite folgende Grundinformationen wiederzugeben:

- Angaben zur Einrichtung (Träger, Personalschlüssel, Öffnungs- und Arbeitszeiten, Anzahl der Gruppen, pädagogisches Konzept)
- Kurzbeschreibung der Zielgruppe (Gruppengröße, Zusammensetzung der Gruppe, Besonderheiten, Tagesablauf)
- Bei Bedarf sollte eine Wegbeschreibung beigefügt werden.

5.1.2 Abschlussbericht

Der Abschlussbericht soll folgende Teile umfassen und sich auf max. 12 DIN-A4-Seiten beschränken. Im Folgenden ist eine Grobstruktur dargestellt.

a) Beobachtungsübung

Die Beobachtungsübung sollte 5 Beobachtungen umfassen. Die Protokolle enthalten folgende Abschnitte:

- Angaben zur Person (Name, Alter, Besonderheiten / wichtige Anmerkungen, Beobachtungsanlass, Zielsetzung)
- Angaben zur Beobachtung (Datum, Ort, Zeitraum, Beobachtungssituation, Beobachtungsmethode)
- Beobachtungsbeschreibung

Im Bericht erscheint eine Beobachtung. Die anderen Beobachtungen werden dem Anhang beigefügt.

Abschließend wird die Gesamtinterpretation der Beobachtungen dargestellt und die daraus folgenden pädagogischen Konsequenzen werden erläutert.

b) Planung und Durchführung einer Aktivität nach vorgegebener Struktur

Die theoretischen Grundlagen zu dieser Aufgabe werden schwerpunktmäßig im Lernfeld 4 (Sozialpädagogische Praxis) vermittelt.

Diese sollte nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert werden:

- Situationsanalyse
- Thema
- Sachanalyse
- Ziele
- Medien / Materialien
- Didaktisch-methodischer Verlauf und Erläuterung der Entscheidungen (die Begründung muss vorher oder während des didaktisch-methodischen Verlaufs erfolgen)
- Reflexion
- Literatur und Anhang (vgl. Ellermann 2013, S. 91ff.)

c) Gesamtreflexion des Praktikums

Hier sollten vor allem die eigene Entwicklung vor dem Hintergrund der im Startbericht formulierten Aussagen reflektiert werden sowie die ausbildungsrelevanten Zielsetzungen nach Punkt 4 (ab Seite 10). Daraus resultierende Konsequenzen für die weitere Ausbildung sind ebenso zu bedenken. Als Hilfestellung kann das Kompetenzraster im Anhang S. 16 herangezogen werden.

5.2 Dokumentationen in der Mittelstufe

5.2.1 Startbericht

Siehe Punkt 5.1.1

5.2.2 Abschlussbericht

Der Abschlussbericht soll folgende Teile umfassen und sich auf max. 15 DIN-A4-Seiten beschränken:

a) Planung, Durchführung und Reflexion eines Projektes oder einer Lerneinheit

Die theoretischen Grundlagen zu dieser Aufgabe werden schwerpunktmäßig im Lernfeld 4 vermittelt.

Die Dokumentation des Projektes beinhaltet:

- Einleitung (Rahmen des Projekts / der Lerneinheit)
- Situationsanalyse
- Themenfindung und -begründung
- Sachanalyse
- Zielsetzung des Projektes / der Lerneinheit
- Übersicht zu didaktisch-methodischen Entscheidungen und zum Verlauf
- Reflexion des Projektes / der Lerneinheit
- Literatur und Anhang

b) Gesamtreflexion des Praktikums

Hier sollten vor allem die ausbildungsrelevanten Zielsetzungen nach Kapitel 4.1 sowie die eigene Entwicklung vor dem Hintergrund der im Startbericht formulierten Aussagen reflektiert werden. Persönliche Entwicklungsaufgaben für die weitere Ausbildung sind zu formulieren. Als Hilfestellung können die Beurteilungskriterien herangezogen werden (siehe S. 22/23).

5.3 Dokumentationen in der Oberstufe

5.3.1 Startbericht

Siehe Punkt 5.1.1

5.3.2 Zwischenbericht

Ein Zwischenbericht kann situativ und individuell vereinbart werden und sollte sich dann auf max. 4 DIN-A4-Seiten beschränken und, soweit nicht anders mit der betreuenden Lehrkraft besprochen, folgende Gesichtspunkte beleuchten:

- Änderungen und / oder Ergänzungen bzgl. des Startberichtes
- Verlauf der Planung des weiteren Praktikums sowie des Projektes

5.3.3 Abschlussbericht

Der Umfang sollte 12 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Er enthält die Reflexion des gesamten Praktikums vor dem Hintergrund der Zielsetzung im Oberstufenpraktikum ausgenommen des Projektes im Rahmen der Hausarbeit.

6 Hausarbeit

Die Hausarbeit ist Teil der Prüfung. Sie soll sich auf einen Umfang von 20-30 DIN-A4-Seiten beschränken. Das Thema muss mit der betreuenden Lehrkraft abgestimmt und von der Schulleitung genehmigt werden. Die Antragsfrist zur Genehmigung des Themas ist der Kurzinformation zu entnehmen.

Die Hausarbeit orientiert sich am Ziel des Bildungsganges, kann lernfeldübergreifend angelegt sein und durch eine Präsentation ergänzt werden. Ausgehend von Fragestellungen aus der Praxis umfasst sie zum Beispiel die eigenständige Durchführung und Auswertung eines Projekts bzw. eines anderen umfangreichen, thematisch zusammenhängenden Lernvorhabens. Die Arbeit soll zeigen, dass an einem begrenzten Thema erlernte Arbeitsmethoden und Lösungsstrategien auf eine Aufgabenstellung selbstständig und sachgerecht angewendet werden können.

Mögliche Formen, Gliederungen und Inhalte der Hausarbeit werden im Unterricht vermittelt.

Die Bearbeitungsdauer umfasst 60 Arbeitstage. Der Abgabetermin wird vor dem Oberstufenpraktikum bekannt gegeben. Die Hausarbeit ist einmal in gedruckter und gebundener Form und einmal in digitaler Form abzugeben.

7 Beurteilung

Bei der **Beurteilung** des Praktikums mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ ist eine Versetzung nicht möglich. Dies gilt ebenso bei nicht vollständig abgeleisteten Praxiszeiten.

Die Praktikumsnote bewertet die in der praktischen Arbeit gezeigte Leistung. Kriterien sind im Anhang „Beurteilung praktischer Leistungen“ zu finden. Diese Kriterien 1-5 sind Grundlage für den Notenvorschlag der Einrichtung. Die Praktikumsnote legt die betreuende Lehrkraft unter Berücksichtigung der Dokumentation der praktischen Leistungen durch die Schülerin bzw. den Schüler sowie der Reflexionsgespräche fest.

Die pädagogischen Praxiszeiten sind ein Fach in der Studententafel. Sie werden wie die anderen Lernfelder mit einer Note beurteilt. Die Note wird in einem Beurteilungsgespräch zwischen der Anleitung, der betreuenden Lehrkraft und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten gefunden. Die betreuende Lehrkraft legt die Praktikumsnote nach Einsicht der Praktikumsdokumentation abschließend fest.

Zeichnet sich ab, dass die Praxiszeiten mangelhaft oder ungenügend abgeleistet werden, ist die betreuende Lehrkraft rechtzeitig einzubinden.

Da die Beurteilung kein Zeugnis im arbeitsrechtlichen Sinne darstellt, bitten wir ab der Mittelstufe eine schriftliche Beurteilung auszustellen, damit die Schülerinnen und Schüler dieses ihren Bewerbungsunterlagen beifügen können.

Um eine möglichst einheitliche Notengebung der Praktika zu gewährleisten, sollten folgende Beurteilungskriterien zu Grunde liegen:

„**Sehr gut**“ ist die bestmögliche Gesamtbewertung; sie ist Praktikantinnen und Praktikanten zu erteilen, die bei der Erreichung der Ziele weit herausragende Leistungen zeigen und sich damit gegenüber den mit „gut“ Beurteilten besonders auszeichnen.

„**Gut**“ ist bei besonderer Befähigung zu erteilen, die den Anforderungen voll entspricht.

„**Befriedigend**“ sind diejenigen zu beurteilen, die den Anforderungen des Praktikums im Allgemeinen entsprechen.

„**Ausreichend**“ ist eine Leistung, die die Zielsetzung des Praktikums trotz einiger Mängel noch erreicht.

„**Mangelhaft**“ bedeutet, dass den Anforderungen nicht entsprochen wurde, eine Beseitigung der bestehenden Mängel in absehbarer Zeit aber möglich erscheint.

„**Ungenügend**“ ist zu erteilen, wenn die unerlässlichen Anforderungen sozialpädagogischer Praxis oder das Praktikum zeitlich nicht erfüllt werden können und eine Behebung der Mängel nicht oder kaum zu erwarten ist.

(vgl. Zeugnisverordnung des Landes S-H vom 18.06.2018)

8 Literatur zur Praktikumsanleitung

- Brandt, E. (2018): Anleitungsgespräche führen. München
- Ellermann, W. (2014): Das sozialpädagogische Praktikum. Hrsg. Thiesen, Peter: Sozialpädagogische Praxis Bd. 3. 4. überarb. Aufl. Berlin
- Ellermann, W. (2013): Bildungsarbeit im Kindergarten erfolgreich planen. Hrsg. Thiesen, Peter: Sozialpädagogische Praxis Bd. 5. 3., überarb. Aufl.; Berlin
- Fischöder, K./Kranz-Uftring, H. (2012): Besprechen und Reflektieren in der Praxis. Berlin
- Kessler, B. (2017): Kita-Praktika professionell begleiten. Münster

ANHANG (Kopiervorlagen)

Vorschlag für den Verlauf des Erstgesprächs innerhalb der Pädagogischen Praxiszeiten

Das Gespräch findet in der 2. bzw. 3. Woche des Praktikums statt. Beteiligt sind Praktikantin bzw. Praktikant, Anleitung und die betreuende Lehrkraft. Es stehen ca. 60-90 Minuten störungsfrei zur Verfügung. Die wichtigsten Themen sind Ausbildungsbedingungen im Praktikum und eine Reflexion erster Erfahrungen.

1. Verständigung über die Ziele des Gesprächs

2. Reflexion erster Erfahrungen und inhaltliche Planung
 - a) Überprüfung der im Startbericht dargestellten Motivation zur Wahl der Praxisstelle
 - b) Schilderung bisher übernommener Aufgaben, Rolle als Praktikantin bzw. Praktikant
 - c) Formulierung wichtiger individueller Themen / Entwicklungsaufgaben, mit denen sich die Praktikantin bzw. der Praktikant auseinandersetzt (siehe S. 22-24)
 - d) Darstellung der Ziele, an denen bereits gearbeitet wurde

3. Klärung der Modalitäten der praktischen Ausbildung
 - a) Klärung der Rahmenbedingungen (z. B. festgelegte Anleitung, parallele Arbeitszeit, wöchentliche Anleitungsgespräche etc.)
 - b) Absprachen über die Dienstzeiten, Teilnahme an Teamsitzungen, Elterngesprächen, Festen, Fahrten etc.
 - c) Sichtung des individuellen Praktikumsplanes (siehe S. 25) / der Ausbildungsziele, Besprechung der schulischen Aufgaben
 - d) Klärung offener Fragen

4. Ausblick
 - a) Aufzeigen weiterer Lernchancen im Praktikum in der gegenwärtigen Situation
 - b) Inhaltliche Vorbereitung auf das Abschlussgespräch (Beurteilungskriterien, Terminierung, Struktur)

Vorschlag für den Verlauf des Abschlussgesprächs innerhalb der Pädagogischen Praxiszeiten

Das Gespräch findet in der vorletzten bzw. letzten Woche des Praktikums statt. Beteiligt sind durchgängig Praktikantin bzw. Praktikant, Anleitung und betreuende Lehrkraft. Es stehen ca. 60-90 Minuten störungsfrei zur Verfügung. Das Gespräch dient einerseits einem Rückblick auf die Zeit der Pädagogischen Praxiswochen, andererseits der Beurteilung der Praktikantin bzw. des Praktikanten durch die Anleitung (Notenvorschlag).

1. Verständigung über die Ziele und den Ablauf des Gesprächs

Die Praktikantin bzw. der Praktikant sollte sowohl Inhalt als auch Verlauf des Gesprächs vorbereiten und strukturieren.

2. Rückblick auf die Praxiswochen (Praktikantin / Praktikant)

- a) Erhebung äußerer Daten (Dienstzeiten, Krankheit, Gesamtarbeitszeit etc.)
- b) Darstellung der Bewältigung der Inhalte des Praktikumsplanes
- c) Einschätzung der Erreichung der Ziele
- d) Reflexion persönlicher Erfahrungen (erwartet - unerwartet, Schwerpunkte im pädagogischen Tagebuch, Stärken, Schwächen, Eignung für die Zielgruppe, Impulse für weitere Lernprozesse / Bewältigung von Entwicklungsaufgaben)

3. Beurteilung durch die Anleitung

- a) Beurteilung anhand entsprechender Beurteilungskriterien
- b) Gesamtwürdigung entsprechend der Zielsetzung / Stellungnahme durch die Praktikantin bzw. den Praktikanten
- c) Findung einer Note, die der verbalen Beurteilung bestmöglich entspricht

4. Ausblick

- a) Anregungen der Beteiligten für den weiteren Verlauf der Ausbildung bzw. der Zeit nach der Ausbildung (Arbeitsfeld, Zielgruppe, Einrichtungsart, inhaltliche Schwerpunkte / individuelle Entwicklungsaufgaben – siehe S. 24)
- b) Klärung noch offener Fragen



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK
■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Bitte sorgfältig ausfüllen!

Deckblatt

.....- Bericht (Start-, Zwischen-, Projekt- oder Abschluss-)
--

.....- stufenpraktikum (Unter-, Mittel- oder Ober-)

vom.....bis..... (Beginn und Ende des Praktikums)
--

Schülerin / Schüler:

Einrichtung:

..... (Vorname / Name)
..... (Telefon privat)
..... (Klasse / Gruppe)
..... (Klassenlehrkraft)
..... (betreuende Lehrkraft)

..... (Name / Bezeichnung der Einrichtung / Einsatzstelle)
..... (Straße / Nr.)
..... (Postleitzahl / Ort)
..... (Telefon mit Vorwahl und Durchwahl)
..... (Leitung der Einrichtung)
..... (Anleitung)

Gesehen:.....
(Datum, Unterschrift der Leitung)



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Bestätigung

der Möglichkeit der Ableistung (Bitte ankreuzen!)

des _____-stufenpraktikums
(Unter-, Mittel- o. Ober-)

Ich bestätige, dass die Schülerin bzw. der Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik

(Name, Vorname)

(Telefonnummer)

(Klasse)

vom _____ bis _____

das Praktikum innerhalb der schulischen Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin in unserer Einrichtung ableisten kann / abgeleistet hat. (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Anleitung: _____

(Name, Berufsabschluss)

Sozialpädagogisches Arbeitsfeld:

- Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich (inkl. Krippe)
- Hort und betreute Grundschule
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Pädagogische Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Pädagogische Einrichtungen der Gesundheitsförderung
- Schulsozialarbeit

Tägl. oder wöchtl. Arbeitszeit (inklusive Vor- / Nachbereitungszeiten): _____

Ggf. Fehl- und Nacharbeitszeiten: _____

(Datum)

(Unterschrift)

Stempel der Einrichtung

Bitte achten Sie darauf, dass Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer - ggf. mit Durchwahl - gut lesbar sind.

Diese Bestätigung ist der Schule - z. Hd. d. Klassenlehrkraft- durch die Schülerin / den Schüler umgehend zuzuleiten.

Falls Sie Wünsche oder Fragen bezüglich des Praktikums haben, wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Wehner:

0451 / 1 22-86 711 (Fax:-86 790).



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Antrag zur Genehmigung des Themas für die Hausarbeit

(Meldung zum vorgezogenen Teil der Abschlussprüfung zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher“ Termin: Siehe Kurzinformation)

Oberstufenpraktikum vom bis

im Arbeitsfeld:

Schülerin / Schüler:

Einrichtung:

.....
(Vorname / Name)

.....
(Klasse / Gruppe)

.....
(Klassenlehrkraft / Unterschrift)

.....
(betreuende Lehrkraft / Unterschrift)

.....
(Name / Bezeichnung der Einrichtung / Einsatzstelle)

.....
(Leitung der Einrichtung)

.....
(Anleitung)

In Abstimmung mit meiner betreuenden Lehrkraft beantrage ich die Genehmigung des folgenden Themas für meine Hausarbeit als Teilprüfung zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher“

.....
.....

Abgabetermin für die Hausarbeit: _____
(siehe Kurzinformation)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

genehmigt:

.....
(Datum)

.....
(Abteilungsleitung)



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Beurteilung der Hausarbeit

als Teilprüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher

Schülerin/Schüler: **Klasse:**

Kriterien (max. Pktz.)	Kommentar	Punkte
Sprachliche Darstellung Sprachliche Korrektheit, Fachterminologie, stilistische Gewandtheit, Klarheit, Nachvollziehbarkeit des Vorhabens, Aufbau, innere Logik, Schlüssigkeit etc.(20)		
Didaktisch-methodische Planung angemessene Eingrenzung, angemessene Schwerpunktsetzung, Ressourcenorientierung, nachvollziehbare Zielsetzungen, Adressatengerechtigkeit, logische Abfolge, Literaturverarbeitung, Anspruchsniveau der Themen- und Methodenwahl, sachliche Richtigkeit, etc.(50)		
Bewertungen, Ergebnisse sinnvolle Analysen, Untersuchungsfragen/ -hypothesen, Wahl von und Orientierung an Querschnittsaufgaben, Schlussfolgerungen, Reflexionstiefe, Praxisrelevanz etc. (20)		
Form / Umfang / äußere Gestaltung der Arbeit / Originalität Aufmachung, Sauberkeit, Inhaltsverzeichnis, Textgliederung, Literaturangaben etc.(10)		

Summe:

Note: _____

Bemerkungen:

sehr gut	92	-	100
gut	81	-	91
befriedigend	67	-	80
ausreichend	50	-	66
mangelhaft	30	-	49
ungenügend	0	-	29



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Beurteilung praktischer Leistungen

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

Einrichtung: _____ Anleitung: _____

Die Beurteilungskriterien sind kompetenzorientiert anzuwenden. Dies bedeutet die Leistungen in die Niveaustufen Wissen / Verstehen, Anwenden / Verknüpfen, Analysieren / Reflektieren einzuordnen. Die Lernentwicklung der Praktikantin bzw. des Praktikanten ist als ein fortlaufender Prozess über die gesamte Ausbildung hinweg zu betrachten. Die Beurteilungskriterien sind an die Ziele und Aufgaben in den einzelnen Praktika anzulehnen und dem jeweiligen Arbeitsfeld anzupassen.

Bewertung	1	2	3	4	5	6	Bemerkung
Selbstkompetenz							
• Humanistische Grundhaltung entwickeln (Respekt, Ressourcenorientierung, Wertschätzung, Empathie, Kongruenz)							
• Kontaktfreude zeigen / neugierig sein							
• Mit Diversität positiv umgehen / Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype							
• Selbst- / Zeitmanagement beherrschen							
• Berufliche Haltung (Zuverlässigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Umsichtigkeit, Eigeninitiative)							
• Gespür für Nähe / Distanz zeigen							
• Vorbildrolle bewusst ausfüllen							
• Einen eigenen Erziehungsstil entwickeln							
• Kritikfähig sein							
•							
Fachkompetenz							
• Praktikumsarbeitsfeld erfassen (Organisation, Aufgaben, Rechtsgrundlagen, Konzeption, Sozialraumorientierung, Kooperationspartner)							
• Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit berücksichtigen							

Bewertung	1	2	3	4	5	6	Bemerkung
• Bei der Bewältigung der jeweiligen Entwicklungsaufgaben unterstützen							
• Regeln kennen / anwenden / hinterfragen							
• Situationen einordnen und angemessene Erziehungsmaßnahmen entwickeln							
• Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren anwenden							
• Gruppe leiten / Aufsicht führen							
• Sprache als Medium sozialpädagogischen Handelns angemessen einsetzen							
• Bildungsangebote planen und durchführen							
• Zielorientiert und individuell begleiten							
• Einblicke in Verwaltung, Organisation und Qualitätsmanagement nehmen							
•							
Sozialkompetenz							
• Ko-Konstruktivistische Haltung umsetzen							
• Eindeutig hinsichtlich Sprache, Mimik und Gestik kommunizieren							
• Sich in das Team einfügen und aktiv mitarbeiten							
• Grenzen erkennen, angemessen reagieren und konsequent handeln							
• Bedürfnisse / Interessen der Zielgruppe erkennen und diesen nachgehen							
• Beziehungen aufbauen und pflegen sowie Erziehungspartnerschaften für die pädagogische Arbeit nutzen							
•							

Notenvorschlag der Anleitung: _____

Dokumentationen (ca. 1/3): _____

Gesamtnote (vergibt die betreuende Lehrkraft): _____



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Ziele für die folgenden Praxiszeiten

Schülerin / Schüler: _____ Klasse: _____

Folgende Themen / Ziele / Entwicklungsbedarfe sind während des **Unterstufen-Praktikums** aufgetreten und sollten im Mittelstufen-Praktikum verfolgt / vertieft / erweitert werden:

Arbeitsfeld: _____ Note: _____

Betreuende Lehrkraft: _____ Datum: _____

Folgende Themen / Ziele / Entwicklungsbedarfe sind während des **Mittelstufen-Praktikums** aufgetreten und sollten im Oberstufen-Praktikum verfolgt / vertieft / erweitert werden:

Arbeitsfeld: _____ Note: _____

Betreuende Lehrkraft: _____ Datum: _____

Individueller Praktikumsplan

Die Erstellung eines Praktikumsplanes nach folgendem Muster wird empfohlen. Er unterstützt die eigene Reflexion und die Reflexionsgespräche mit der Anleitung und der betreuenden Lehrkraft.

Bitte im Querformat ausdrucken bzw. kopieren und handschriftlich ausfüllen.

Ziele (sind dem Leitfaden Kap. 4 zu entnehmen)	I. Phase Orientierung ____ bis ____ Woche	II. Phase Erprobung / Vertiefung ____ bis ____ Woche	III. Phase Autonome Handlungskompetenz ____ bis ____ Woche
Weiteres Selbstgewähltes			